

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Gaswerk Eventbar GmbH für Ticketverkauf und Veranstaltungsbesuch

AGB 08/2025, gültig ab 06.08.2025

Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Vertragsverhältnis & Veranstalter	2
3. Ticketkauf & Vertragsschluss.....	2
4. Rückgabe, Verschiebung & Absage von Veranstaltungen	2
5. Weiterverkauf von Tickets	2
6. Hausrecht & Zutritt	2
7. Altersfreigaben & Jugendschutz.....	2
8. Bild- und Tonaufnahmen.....	3
9. Datenschutz	3
10. Haftungsausschluss	3
11. Gerichtsstand & Rechtsgrundlage.....	3

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle über die Gaswerk Eventbar GmbH abgewickelten Ticketkäufe, unabhängig davon, ob der Vorverkauf online (z. B. via Eventfrog), an der Abendkasse oder durch externe Veranstalter erfolgt. Sie gelten für Konzerte, Partys und ähnliche öffentliche Veranstaltungen im Gaswerk in Seewen SZ.

2. Vertragsverhältnis & Veranstalter

In der Regel ist die Gaswerk Eventbar GmbH selbst Veranstalterin. Bei einzelnen Events kann ein externer Veranstalter auftreten. In diesem Fall wird dies auf der Website oder im Ticket deutlich ausgewiesen. Die Gaswerk Eventbar GmbH stellt dann lediglich die Infrastruktur zur Verfügung. Es gilt in jedem Fall das uneingeschränkte Hausrecht der Gaswerk Eventbar GmbH.

3. Ticketkauf & Vertragsschluss

Mit dem Erwerb eines Tickets (online oder vor Ort) kommt ein verbindlicher Vertrag über den Veranstaltungsbesuch zustande. Die AGB gelten als akzeptiert, sobald ein Ticket gekauft wird.

4. Rückgabe, Verschiebung & Absage von Veranstaltungen

Tickets können grundsätzlich nicht storniert, umgetauscht oder rückerstattet werden. Bei einer definitiven Absage einer Veranstaltung wird der bezahlte Ticketpreis automatisch an die beim Kauf verwendete Zahlungsart zurückerstattet.

Wird eine Veranstaltung verschoben, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Sollte das neue Datum nicht wahrgenommen werden können, bemüht sich die Gaswerk Eventbar GmbH um eine Lösung. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Rückgabe.

5. Weiterverkauf von Tickets

Der private Weiterverkauf (z. B. via Social Media, Ricardo etc.) ist erlaubt. Der gewerbliche Handel mit Tickets ohne Zustimmung der Veranstalterin ist untersagt. Bei Missbrauch (z. B. Fake-Tickets, überhöhte Preise) behält sich die Gaswerk Eventbar GmbH vor, Tickets zu stornieren oder den Einlass zu verweigern.

6. Hausrecht & Zutritt

Die Gaswerk Eventbar GmbH behält sich vor, Personen bei unangemessenem Verhalten (z. B. Gewalt, erheblicher Trunkenheit, Belästigung anderer Gäste oder des Personals) den Zutritt zu verweigern oder sie aus der Veranstaltung zu weisen. Eine Erstattung des Ticketpreises erfolgt in solchen Fällen nicht.

7. Altersfreigaben & Jugendschutz

Bei Partys gilt in der Regel ein Mindestalter von 18 Jahren. In Ausnahmefällen (z. B. ü16-Partys) wird dies deutlich kommuniziert.

Bei Konzerten gibt es grundsätzlich keine Altersbeschränkung, jedoch wird auf die hohe Lautstärke (oft über 93 dB(A)) hingewiesen. Der Besuch liegt in der Verantwortung der Begleitperson. Kindern und Jugendlichen wird dringend das Tragen eines geeigneten Gehörschutzes empfohlen.

8. Bild- und Tonaufnahmen

Die Gaswerk Eventbar GmbH kann im Rahmen ihrer Veranstaltungen Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anfertigen und für eigene Kommunikations- und Werbezwecke verwenden. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären sich Gäste damit einverstanden. Eigene Aufnahmen für private Zwecke sind erlaubt, sofern sie andere Gäste nicht stören oder Rechte Dritter verletzen.

9. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG). Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, ausser wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist (z. B. Zahlungsabwicklung).

10. Haftungsausschluss

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, die durch Dritte, Selbstverschulden oder höhere Gewalt entstehen. Keine Haftung besteht für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

11. Gerichtsstand & Rechtsgrundlage

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Ticketkauf sowie der Veranstaltungsteilnahme ist der Sitz des Veranstalters. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Seewen, 06.08.2025

Gaswerk Eventbar GmbH